

# Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieser  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeitspalt (Koffe's Zeilenmesser 14)  
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75  
und RM 0.60. Reklamé RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung  
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz  
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und  
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 217

Montag, den 14. Dezember 1925

77. Jahrgang

**Pulsnitzer Bank**

e. G. m. b. H.

Pulsnitz und Ohorn

Wir verzinzen

**Bareinlagen**

zu günstigen Sätzen

Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantesten  
Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

**Commerz- und Privat-Bank**

Aktiengesellschaft

Zweigstelle Pulsnitz

## Das Wichtigste

Die Verhandlungen über die Regierungsbildung sind bisher er-  
folglos gewesen.

Die Zinsen für öffentliche Gelder sollen herabgesetzt werden.  
Im preussischen Landtag gebrauchte der sozialdemokratische  
Ministerpräsident beleidigende Äußerungen gegenüber der  
Landwirtschaft.

Am Sonnabend nachmittag lief auf der Deutschen Werft in  
Hamburg das zweite von fünf für englische Rechnung in  
Auftrag gegebenen Motorschiffen glücklich vom Stapel. Das  
10 000 Tonnen große Schiff erhielt den Namen „Malayan  
Prince“.

In dem ersten Drittel des Dezember hat sich die wirtschaftliche  
Befregung des Reiches im Eilempe fortgesetzt. 213 Konkurse,  
Zahlungsstillsetzungen und Geschäftsaufsichten werden in  
diesem Zeitraum gemeldet.

## Vertilgung und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Diebstahl.) In der Nacht vom 10.  
bis 12. Dezember, wahrscheinlich in der Nacht vom Freitag  
zum Sonnabend, wird einer hiesigen armen Familie zirka  
4 Zentner rote Speisekartoffeln aus einem verschlossenen  
Schuppen gestohlen worden. Sachdienliche Angaben hierüber  
wolle man der nächsten Polizei- oder Gendarmerie-Station  
mitteilen.

(Die Gültigkeit der Sonntagsfahr-  
karten für den Weihnachtsverkehr) erstreckt sich  
von Mittwoch, den 23. Dezember, mittags bis einschließlich  
zum 3. Weihnachtsfeiertag, 12 Uhr nachts.

(Für die Aufhebung des Revolutions-  
feiertags.) Wie aus Dresden gemeldet wird, richtete  
die Dresdener Kaufmannschaft an den Landtag eine Eingabe  
um Aufhebung des 9. Novembers als Feiertag, da er in  
anderen Ländern nicht gefeiert wird und daher eine Schädig-  
ung des sächsischen Wirtschaftslebens bedeutet.

(Heimarbeiter-Löhne und Fürsorge-  
unterstützung.) In einer amtlichen Verordnung an die  
Fürsorgeverbände hat das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium  
erneut auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen, daß nicht  
selten Hausarbeiter, selbst bei fleißiger Arbeit nicht den not-  
wendigsten Lebensbedarf verdienen, mithin fürsorgebedürftig  
sind. Das Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1923 sei von  
dem Gedanken geleitet, dem Hausarbeiter die Beschaffung  
des wichtigsten Lebensbedarfs durch eigene Arbeit zu sichern.  
Die Wohlfahrtsämter müßten daher sorgfältig feststellen, ob  
Fürsorgebedürftige oder deren unterhaltspflichtige Ange-  
hörige Hausarbeiter sind und sich gegebenenfalls mit dem zu-  
ständigen Gewerbeaufsichtsamt verständigen, um festzustellen,  
ob die gezahlten Löhne „zulängliche Entgelte“ im Sinne des  
§ 20 des Hausarbeitsgesetzes sind. Die Gewerbeaufsichts-  
ämter würden ihrerseits nötigenfalls eine Lohnregelung oder  
ein Aufpuffern anzuregen haben. Man hofft, daß mit  
solchen Maßnahmen es gelingen wird, einen beträchtlichen  
Teil der Hausarbeiter aus der Fürsorgebedürftigkeit heraus-  
zuführen.

(Wie lange gelten die Bahnsteigkarten?)  
Bahnsteigkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung an dem  
Tage, an dem sie vom Bahnsteigbesitzer mit der Lochzange  
entwertet worden sind. Sie sind nur für die Station gültig,  
auf die sie lauten. Die zwischen 11 und 12 Uhr nachts  
entwerteten Karten sind noch am folgenden Tage gültig.  
Wenn bei Betriebsstörungen, z. B. bei Zugverspätungen, der  
mit dem Betreten des Bahnsteigs beabsichtigte Zweck nicht  
erreicht wird, werden die bereits gelöchten Bahnsteigkarten  
vom Aufsichtsbeamten handschriftlich oder mit Stempel wie-  
der gültig gemacht. Die Geltungsdauer der Karten wird  
hierdurch aber nicht verlängert. Der Zutritt zu den Bahn-

steigen wird mit Bahnsteigkarten nur gestattet nach Öffnung  
der Sperre vor der Abfahrt oder Ankunft von Zügen.

(Kartoffeln und Äpfel nachsehen!) Als  
Folge des regnerischen Nachsommers weist die diesjährige  
Kartoffel- und Äpfelernte eine nur verminderte Haltbarkeit  
auf. Vor allen Dingen bei großen Lagerbeständen ist es  
deshalb geboten, eine öftere Untersuchung vorzunehmen und  
Faulendes zu beseitigen. Nur so läßt sich einem größeren  
Verluste vorbeugen.

(Verschärfung der Strafbestimmungen  
für Fischfrevler.) Wie die Pressestelle der Landwirt-  
schaftskammer mitteilt, haben in Sachen die Uebergriffe an  
Objekten der Binnenfischerei in den letzten Jahren so zuge-  
nommen, daß ihre nachteiligen Rückwirkungen auf die gesamte  
Fischereiwirtschaft unverkennbar sind. Die Landwirtschafts-  
kammer hat deshalb das Verlangen des Deutschen Fischerei-  
vereins nach einer Verschärfung der Strafbestimmungen für  
Fischfrevler dringend befürwortet. Es ist erwiesen, daß Be-  
sitzer Neubefestigungen ihrer Teiche wegen der Gefahr des  
Diebstahls und der Beraubung nicht mehr vornehmen und  
ihre Fischereibetriebe lieber unbewirtschaftet liegen lassen.  
Sowohl vom forstlichen, wie vom jagdlichen Standpunkt  
wird der beantragten Verschärfung in vollem Umfange zu-  
gestimmt.

**Bannewitz.** (Zwei Kraftwagen im Straßen-  
graben.) Infolge der außerordentlichen Glätte, die durch  
den Witterungsumschlag einsetzte, kam am Donnerstag der  
um 8 Uhr abends nach Bannewitz bestimmte staatliche  
Kraftwagen der Linie Dresden—Pöfendorf oberhalb  
des Vorortes Raib ins Rutschen und fuhr mit seinem Vor-  
derteil in den Straßengraben, die Straße zum Teil sperrend.  
Der zu Hilfe gerufenen Dresdner Feuerwehr wurde das  
gleiche Schicksal zuteil. Etwas oberhalb der Unglücksstätte  
kam auch ihr Rettungswagen ins Gleiten und saß ebenfalls  
im Straßengraben fest. Erst nach vielen Mühen konnten  
die beiden Wagen wieder freigemacht werden.

**Freiberg.** (Neuer Domorganist.) Für die Dom-  
organistenstelle wählte die Domkirchenverwaltung den  
Lehrer A. Eger in Berthelsdorf bei Freiberg.

## Das Autobusunglück bei Prischwitz.

Zu dem Autounglück auf der Kraftwagenlinie Bauen—Kamenz  
am Donnerstagnachmittag erfahren wir noch folgendes:

Die zehn Schwerverletzten wurden zum Teil nach dem Bauen-  
Krankenhaus gebracht; ihr Zustand war den Verhältnissen entsprechend  
am Freitag zufriedenstellend. Ueber die Ursache des Unglücks konnte  
eine an der Unfallstelle sofort eingetroffene Untersuchungskommission  
feststellen, daß an der steil abfallenden Straße die Handbremse gerissen  
ist und daß der Wagen mit der Fußbremse allein nicht mehr zum  
Stehen gebracht werden konnte. Der vollbesetzte Wagen fuhr auf der  
Straße, die dort eine rechtwinkelige Kurve macht, in ziemlich scharfem  
Tempo in der Richtung nach Kamenz. Er fuhr den kurzen Graben-  
hang hinunter über die vor dem dortigen Gehöft gelegene Wiese, riß  
einen Ast mit sich und fuhr mitten in den Gutshof hinein, wo er um-  
stürzte und bis kurz vor der Scheune weiterrollte. Die in dem  
Wagen eingeschlossenen Fahrgäste mußten durch eines der hinteren  
großen Fenster herausgezogen werden. Eine Frau war mit der Hand  
unter dem Wagen festgeklammert, sodas dieser erst leicht gehoben werden  
mußte, um die laut Schreiende aus ihrer Lage zu befreien. Verzügliche  
Hilfe war sofort zur Stelle. Sowohl aus Kamenz als auch aus  
Bauen trafen mit Kraftwagen eine Anzahl Ärzte und die freiwilligen  
Sanitätskolonnen ein.

Die Namen der Schwerverletzten sind: Frau Auguste Schuster,  
Gehfrau aus Kamenz und das zweijährige Kind; Hermann Matthes,  
Gotha; Arthur Müller, Neugersdorf; Elsa Menger, Bauen; das  
Chepaar Robert Rabe, Uhlitz a. L.; Anna Kozur, Weiditz; Magda-  
lene Schmöle, Schweinwerden; Georg Röhler, Schirgiswalde.

Während sich Frau Schuster bei dem Sturz einen Armbruch  
zuzog, erlitt das Kind eine Kopfschwellenverletzung. Erfreulicherweise  
sind die umlaufenden Gerüchte über das Kind unbegründet. Es be-  
findet sich, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, verhältnis-  
mäßig wohl; Lebensgefahr besteht nicht.

Der Automobilomnibus ist am Freitag nachmittag wieder ab-  
transportiert worden. Infolge der einbrechenden Dunkelheit konnte am  
Donnerstag nichts wesentliches mehr an seiner Bergung unternommen  
werden. Er blieb die Nacht über umgestürzt im Gehöft von Schöke  
liegen, was ein ziemlich trauriges Bild bot. Die Aufräumungsarbeiten  
nahmen den ganzen Freitag vormittag in Anspruch, es war ziemlich  
schwierig, den Wagen in die Höhe zu bringen, letzten Endes wurde es mit  
Flaschenzügen fertiggebracht. Er war namentlich im Vorderteil über  
zugerichtet, die Scheiben waren zertrümmert, die Federn zerprungen  
und die Räder verbogen (wahrscheinlich beim Auffahren im Graben).  
Schutzbleche und Lampen demoliert u. a. m. Er wurde mittels Kraft-  
wagen nach Bauen abgeschleppt, was noch einmal viele Zuschauer an-  
gelockt hatte.

Ein Augenzeuge des Unfalles, ein im Schladesehen Gute Be-  
schäftigter, erzählt folgendes: „Ich hatte gerade am Scheunentor zu-  
tun, als ich plötzlich vor mir im Gutshofe ein donnerähnliches Krachen  
vernahm. Schmutz und Rauch stoben auf, daß man zunächst gar nicht  
sehen konnte, und erst als sich diese legten, offenbarte sich das ganze  
Unglück. Da klang aber auch schon aus dem Wagen das Hilfeschrei  
und fürchterliche Schreien und Stöhnen der Verwundeten. Wir spran-  
gen sofort hinzu, öffneten die Tür und schlugen die Fenster ein und  
befreiten so die Verwundeten. Auch die Unverletzten legten, sobald sie sich  
vom Schreck erholt hatten, Hand an zur Bergung der Verwundeten.  
Es spielten sich herzerreißende Szenen ab.“

## 12. ordentl. ev.-luth. Landesynode

Ueber das Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der  
landeskirchlichen Beamten berichtete am Donnerstag für den  
Verfassungsausschuß Syn. Meier. Das Gesetz wird notwendig  
durch die bevorstehende Trennung vom Staat und tritt erst mit  
dieser in Kraft. Es gilt für die Beamten und Unterbeamten  
des Landes konsistoriums und der Bezirkskirchenämter und  
läßt die Möglichkeit offen, später vielleicht auch die der Epho-  
rien einzuschließen. Die Vorlage gründet sich auf die Kirchengesetz-  
verfassung und lehnt sich in den Einzelheiten an das für Reichs-  
und Staatsbeamte geltende Beamtenrecht an. Die Synode  
entschied in beiden Lesungen entsprechend dem Antrag des Aus-  
schusses.

Syn. Krumblege hatte eine Interpellation an das Kir-  
chenregiment eingebracht, wann es den Entwurf eines Kir-  
chengesetzes vorzulegen beabsichtige, die von Präsident  
Böhme dahin beantwortet wurde, daß der Zeitpunkt noch nicht  
bestimmt angegeben werden könne.

Die zweite Lesung der Vorlage über die Bezirkskirchen-  
ämter brachte einen Umschwung insofern, als nunmehr der ur-  
sprüngliche Mehrheitsantrag des Ausschusses auf Schaffung  
von vorläufig 5 hauptamtlichen Bezirkskirchenräten angenom-  
men wurde.

Als letzter Verhandlungsgegenstand kam ein Antrag des  
inneren Ausschusses, vertreten durch Syn. Reimer, über die  
Konfirmationsfrage zur Verhandlung. Es sind von 7 verschie-  
denen Stellen Gesuche um Erleichterungen des Konfirmations-  
gesetzes eingegangen. Der Berichterstatter glaubte, den ersten  
Willen zu seelsorgerlichem Verständnis, der durch das Konfir-  
mationsgesetz entstandenen Schwierigkeiten am besten Ausdruck  
geben zu können durch den Vorschlag einer Erklärung.

- 1.) Die Synode hat Verständnis für die Gewissensnot,  
die aus den eingegangenen Gesuchen spricht.
- 2.) Sie muß jedoch an dem Konfirmationsgesetz festhalten,  
umso mehr, als es erst vor einem Jahre beschlossen  
worden ist.
- 3.) Sie muß aber auch erwarten, daß man zunächst dieses  
Gesetz, das der Anschauung weiter Kreise unseres Kir-  
chenvolkes durchaus entspricht, und dessen Abänderung  
in diesem wiederum große Beunruhigung schaffen  
würde, sich auswirken läßt.
- 4.) Sie richtet an das Landeskonsistorium und insbesondere  
an den Herrn Landesbischof die Bitte, auch weiterhin  
auf dem Wege persönlicher Aussprache, mit aller seel-  
sorgerlichen Liebe denen zu begegnen, die mit ihrer  
Gewissensnot zu ihr kommen.
- 5.) Sie bittet das Landeskonsistorium, auch Ausnahmen  
von dem Gesetze im einzelnen Falle nicht grundsätzlich  
zu verweigern, soweit dadurch der in diesem Paragraphen  
festgelegte Charakter der Konfirmation als einer Be-  
kenntnis- und Gelöbnißhandlung nicht berührt wird.  
Landesbischof D. Ihmels nahm Gelegenheit zu einer grund-  
sätzlichen Aeußerung. Die Entscheidungen, vor die das Landes-  
konsistorium gestellt werde, bedeuteten häufig für die eine  
eraste Belastung, da jede gefällte Entscheidung weitere nach sich  
ziehen könne. Er bat daher, daß auch die Mitglieder der  
Synode dahin wirken, daß das Landeskonsistorium nicht vor

